

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Flächennutzungsplan / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

	Wasserflächen	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	
	Flächen für Abgrabungen	
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für die Forstwirtschaft	
Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		
	Flächen für die Landwirtschaft mit besonderen ökologischen und landschaftspflegerischen Funktionen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und im Sinne des Naturschutzrechts	
	Naturpark	
	Umgrenzung von schutzwürdigen Flächen - Biotop	
	Feuchtflecken	
	Trockenrasengesellschaften	
	Feldgehölze	
	Einzelgehölze, Buschgruppen bestehend	
	Ortsrandeingrünung = Bepflanzung mit bes. Bedeutung für das Ortsbild	
Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen		
	Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
Sonstige Planzeichen		
	Aussichtspunkt	
	Böschungen	
	Höhenlinien	
	Richtfunklinien	
Planzeichen der Flächennutzungsplan - Änderung (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft)		
	Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Augsburg - Westliche Wälder"	
	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft - Konzentrationsfläche"	
	Geltungsbereich der Teil-FNP-Änderung	

D VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Heretsried hat in der Sitzung vom 23.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachliche Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft) beschlossen. Der Beschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.03.2023 hat in der Zeit vom 24.04.2023 bis 24.05.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.08.2023 bis 29.09.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heretsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2023 festgestellt.

Gemeinde Heretsried, den 23.11.2023

Heinrich Jäckle, Erster Bürgermeister



- Das Landratsamt Augsburg bestätigt den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB zum 09.01.2024.

Landratsamt Augsburg, 09.01.2024

Marquardt



- Ausgefertigt
Gemeinde Heretsried, den 17.01.2024

Heinrich Jäckle, Erster Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.01.24 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Teil-Flächennutzungsplanänderung Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Heretsried, den 15.01.2024

Heinrich Jäckle, Erster Bürgermeister

